

Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände für das Jahr 2016

1. Einreichungsfrist

Der Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände ist **innerhalb von 15 Arbeitstagen** ab dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte oder der Anspruchsberechtigte hierzu in der Lage ist, bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer schriftlich einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände ist auszufüllen und einzureichen, wenn im Laufe des Jahres 2016 insbesondere folgender Fall vorliegt:

- a) Tod des Begünstigten;
- b) länger andauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten;
- c) eine schwere Naturkatastrophe, die den Betrieb erheblich in Mitleidenschaft zieht;
- d) unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden des Betriebes;
- e) eine Seuche oder Pflanzenkrankheit, die den ganzen Tier- bzw. Pflanzenbestand des Begünstigten oder einen Teil davon befällt;
- f) Enteignung des gesamten Betriebes oder eines wesentlichen Teils davon, soweit diese Enteignung am Tag des Eingangs der Verpflichtung nicht vorherzusehen war;
- g) weitere, vergleichbare schwerwiegende, die Produktion beeinträchtigende Ereignisse;
- h) öffentliche Infrastrukturmaßnahmen.

Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände sind dadurch gekennzeichnet, dass:

- äußere Ursachen (ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse) vorliegen (objektives Element),
- auf die der Antragsteller keinen Einfluss hat (objektives Element),
- deren Folgen, trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt, unvermeidbar und unausweichlich sind (subjektives Element) und
- die Einhaltung der Verpflichtungen objektiv unmöglich machen (objektives Element).

3. Notwendige Angaben im Antragsformular

Zu 1.

- Alle Felder zum Antragsteller sind vollständig auszufüllen und der Antrag fristgerecht einzureichen.

Zu 2.

- In den Spalten zur Flächenidentifikation und Fruchtart gemäß Flächenverzeichnis sind die Angaben der Spalten 1, 6, 8 und 16 des Flächenverzeichnisses zu übertragen.
- Als betroffene Fläche in ha ist nur die Größe in ha einzutragen, die tatsächlich von dem Fall der höheren Gewalt oder der außergewöhnlichen Umstände betroffen ist.
- Als Zeitraum der Inanspruchnahme sind sowohl der erste, als auch der letzte Tag des Zeitraumes anzugeben, indem die Fläche nicht der Angabe im Flächenverzeichnis 2016 entsprechend nutzbar ist.

Zu 3.

- Die Begründung muss plausibel sein.

Der Antrag ist mit Angabe von Ort und Datum zu **unterschreiben**.